

Masterstudiengang BWL Wichtige Informationen zur Bewerbung Wintersemester 2020/21

Stand: Januar 2020

Checkliste Online-Bewerbungsunterlagen

- Transcript of Records (Notenübersicht): Bitte beachten Sie hier insbesondere die Hinweise ab Seite 2*
- Tabellarischer Lebenslauf*
- Nachweis der allgemeinen oder einer einschlägig fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung (Abiturzeugnis)*
- Berufsqualifizierender Abschluss (Bachelorzeugnis/Abschlusszeugnis)
- Motivationsschreiben*
- Ggf. Sprachnachweis Deutsch
- Sprachnachweis Englisch
- Transcript of Records (Auslandssemester)
- Sonstige Qualifikationen
- Arbeitszeugnisse oder Praktika
- Nachweis der Zugehörigkeit zu den Besten 10% des betreffenden Abschlussjahrgangs des Studiengangs

* Pflichtdokumente

Bitte beachten Sie die Hinweise zu den einzelnen Bewerbungsunterlagen auf den nachfolgenden Seiten.

Bewerber/-innen aus Nicht-EU-Staaten reichen die oben genannten Unterlagen zusätzlich zur Online-Bewerbung per Post ein. Weitere Informationen hierzu finden Sie in dem Dokument „**Allgemeine Hinweise zum Bewerbungsverfahren (Nicht-EU-Bürger/-innen)**“.

(1) Transcript of Records (Notenübersicht)

Hier ist ein Nachweis über sämtliche erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen aufgeschlüsselt nach Modulen (Modulbezeichnung und -note sowie ECTS-Leistungspunkte, inkl. der Leistungen aus Orientierungsphasen oder vergleichbaren Studienabschnitten) als Scan des Originaldokuments einzustellen. **Entspricht das Notenschema des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses nicht dem Notenschema des § 17 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang BWL, so muss dargelegt werden, welchen Noten des zuvor genannten Notenschemas die im Zeugnis ausgewiesenen Noten - Gesamtnote und Noten der einzelnen Prüfungsleistungen - entsprechen.**

Im Falle einer vorläufigen Bewerbung ohne Abschlusszeugnis muss im Transcript of Records auch die vorläufige Durchschnittsnote vermerkt sein. Maschinell oder selbst (aus dem Prüfungssystem) erstellte Leistungsübersichten **ohne** Stempel/Unterschrift vom Prüfungsamt/zuständigen Dekan, Online-Verifizierungslink oder entsprechenden Hinweis zur Gültigkeit werden **nicht anerkannt** und führen zu einem Ablehnungsbescheid.

(2) Tabellarischer Lebenslauf

Der Lebenslauf enthält Angaben zu Ihrem Bildungsgang und sonstigen einschlägigen Qualifikationen, in denen die Eignung für das angestrebte Studium dargelegt wird (z.B. Auslandsaufenthalte, einschlägige Praxiserfahrung, Preise/besondere Auszeichnungen im Studium, sonstiges Engagement (inner- und außeruniversitär), Englisch- und weitere Sprachkenntnisse). Bitte achten Sie auf Vollständigkeit. Die Angaben zu den Qualifikationen im Lebenslauf sind durch entsprechende Nachweise zu belegen und werden ansonsten im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt. Die Nachweise können in den Upload-Feldern hochgeladen werden.

(3) Nachweis der allgemeinen oder einschlägig fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung

Die Abiturnote sowie weitere Leistungen, die dem Abiturzeugnis entnommen werden könnten (z.B. Sprachkenntnisse), werden bei der Auswahlentscheidung grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Bewerber aus dem Ausland laden hier ein **Reifezeugnis** (Scan des Originals und beglaubigte Übersetzung) hoch, das der deutschen Hochschulzugangsberechtigung entspricht. Dieses Dokument dient dem Studierendensekretariat zur Überprüfung der Berechtigung der Aufnahme eines Studiums an der Universität Münster.

(4) Berufsqualifizierender Abschluss (Bachelorzeugnis/Abschlusszeugnis)

Der Nachweis des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses (i.d.R. Bachelor) ist als Scan des Originaldokuments (bei ausländischen Bewerbern: zusätzlich beglaubigte Übersetzung) hochzuladen.

Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vor, so muss ein vorläufiges Zeugnis eingestellt werden, in das mindestens die Noten entsprechend 140 ECTS-Leistungspunkten eingegangen sind. Als vorläufiges Zeugnis gilt auch ein Transcript of Records (vgl. 1) mit der zum Zeitpunkt der Bewerbung erreichten Durchschnittsnote.

(5) Motivationsschreiben

Das Motivationsschreiben kann in deutscher oder englischer Sprache erstellt werden. Es gibt Aufschluss über die Motivation für und die Identifikation mit dem gewählten Studium und dem gewünschten Schwerpunkt, dem Hochschulstandort und dem angestrebten Beruf, über die bisher auf dem Gebiet des gewählten Schwerpunktes erbrachten Leistungen und vorhandene Praxiserfahrung sowie die Eignung für den hohen Anspruch an der Fakultät (max. zwei Seiten).

(6) Sprachnachweis Deutsch

Der Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse ist nur notwendig, falls Deutsch nicht die Muttersprache ist.

(7) Sprachnachweis Englisch

Der Nachweis weiterführender Englischkenntnisse ist nicht verpflichtend, wird aber als zusätzliche Qualifikation im Zulassungsverfahren bewertet. Als Nachweis für englische Sprachkenntnisse können z.B. gelten:

- Auslandsstudium/-semester/-praktikum im *englischsprachigen* Ausland (bzw. bei Aufenthalten im nicht-englischsprachigen Ausland offizieller Nachweis darüber, dass Englisch Unterrichts- bzw. Geschäftssprache war)
- Vollständig englischsprachiges Bachelorstudium in Deutschland/im nicht-englischsprachigen Land
- Eines der folgenden vier offiziellen Sprachzertifikate: TOEFL, TOEIC, IELTS, Cambridge (ab dem Niveau B2)

Nicht als Nachweis für englische Sprachkenntnisse anerkannt werden:

- Schulenglischkenntnisse
- (Wirtschafts-)Englischkurse aus dem Studium

(8) Transcript of Records (Auslandssemester)

Sollten Sie ein oder mehrere Auslandssemester absolviert haben, dann laden Sie das Transcript über die im Ausland erbrachten Leistungen hier hoch. Bitte beachten Sie die Hinweise zur Übersetzung und Umrechnung von Modulen, Noten und CP im Dokument "Hinweise zur Übersetzung und Umrechnung von (ausländischen) Zeugnissen".

(9) Sonstige Qualifikationen

Weitere Unterlagen, in denen die Eignung für das angestrebte Studium dargelegt wird, z.B. Nachweise über:

- inner- und außeruniversitäres Engagement, z. B. Ehrenamt, aktive Mitgliedschaft in der Fachschaft/einer Hochschulgruppe
- Anstellung als Studentische Hilfskraft
- Anstellung als Tutor/-in
- Stipendien/Preise/herausragende Leistungen im Studium
- weitere Sprachkenntnisse
- Auslandsaufenthalte
- ...

Die im Bewerbungsverfahren angegebenen Qualifikationen können nur berücksichtigt werden, wenn sie durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen werden. Bitte laden Sie diese Unterlagen in einem PDF-Dokument hoch.

(10) Arbeitszeugnisse oder Praktika

Alle weiteren Unterlagen, die z. B. einschlägige praktische Berufserfahrungen und -ausbildungen, absolvierte Praktika oder Tätigkeiten als Werkstudent oder Studentische Hilfskraft nachweisen.

(11) Nachweis der Zugehörigkeit zu den Besten 10% des betreffenden Abschlussjahrgangs des wirtschaftswissenschaftlichen Studiengangs

Der Nachweis kann z.B. in Form der Angabe der ECTS-Abschlussnote erbracht werden. Auch eine Bescheinigung über einen Ranglistenplatz, aus dem die Zugehörigkeit zu den 10% Besten hervorgeht, wird akzeptiert. Falls Sie das Studium noch nicht abgeschlossen haben, gilt Ihre Bewerbung als vorläufig. Der Nachweis der Zugehörigkeit zu den 10% Besten wird dann als vorläufiger Nachweis ausgestellt. Wenn Sie angeben, dass Sie zu den besten 10% des Abschlussjahrgangs Ihres Studiengangs gehören, müssen Sie dies im Rahmen der hochzuladenden Unterlagen offiziell belegen. Bitte erläutern Sie in dem vorgesehenen Textfeld, welche Art von Beleg Sie anführen können.

Wichtig: Der Nachweis muss von einer offiziellen Stelle (Prüfungsamt, Dekan) ausgestellt werden. Empfehlungsschreiben werden nicht als Nachweis akzeptiert.